

Auflistung der beabsichtigten Änderungen gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

KG. AMSTETTEN

Ardaggerstraße 80 Grst.Nr. 1112/5

Punkt 613 - KG. Amstetten – Im nördlichen Stadtgebiet, im Bereich des an der Ardaggerstraße gelegenen Grundstück Nr. 1112/5:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz (Gfrei-I) und Bauland-Wohngebiet (BW) in Bauland-Wohngebiet-nachhaltige Bebauung (BWN) inkl. Festlegung einer max. Geschoßflächenzahl (GFZ) von 2,0

Fuchsberger u.a.

Punkt 614 - KG. Amstetten – Im westlichen Stadtgebiet, zwischen der Friedhofstraße und dem Straßenzug „Am Kreuzberg“ gelegen, Parzellen 1248/10, 1267 u.a.:

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Bauland-Wohngebiet (BW);
Geringfügige Anpassung der Widmungsabgrenzung von Grünland-Grüngürtel (Ggü), Bauland-Wohngebiet (BW), Bauland-Kerngebiet (BK) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an die aktuelle DM sowie Festlegung der Funktionsbezeichnung „Böschungssicherung“ für rechtskräftiges Grünland-Grüngürtel

CCA Grst.Nr. 344/1, 335 und CCA Grst.Nr. 531/1, 531/2 und 534

Punkt 615 - KG. Amstetten – Im Bereich des innerstädtisch gelegenen Einkaufszentrums „City-Center-Amstetten“, Parz. 344/1 u.a.:

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen (BK-H) in Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen (BKN-H) sowie Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 5,5 (Nord) und 3,0 (Süd);
Geringfügige Anpassung der Baulandausweisung angesichts einer aktuellen Vermessung der Grundgrenzen und der geplanten Festlegung der Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan;
Ausweisung von Grünland-Wasserfläche (Gwf) anstatt der bisherigen Kenntlichmachung einer Wasserfläche

ehm. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31

Punkt 616 (FLWPL) und Punkt A (ÖEK) - KG. Amstetten – Im Bereich der ehem. Landesberufsschule in der Mozartstraße, Grst.Nr. 91/26 und 91/31:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept:

Festlegung einer Option für eine Kernzone anstatt einer Sonderzone

Im Flächenwidmungsplan:

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Schule (BS-Schule) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung (BKN) inkl. Festlegung einer maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ) von 3,0 sowie kleinstflächig in Bauland-Kerngebiet (BK);
Kleinflächige Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Schule (BS-Schule) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Anbindung B1 - Remise Grst.Nr. 2937/19

Punkt 617 - KG. Amstetten – Im Bereich der geplanten Anbindung des Stadtentwicklungsgebietes „Quartier A“ an die Landesstraße B 1, Parz. 2937/16 u.a.:

Anpassung einer rechtskräftigen öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) und der daran angrenzenden Widmungen an einen neuen Stand der Straßenplanung sowie Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur (Gfrei-TI) in eine öffentliche Verkehrsfläche (Vö);
Ausweisung von Grünland-Wasserfläche (Gwf) anstatt der bisherigen Kenntlichmachung einer Wasserfläche bei gleichzeitiger Anpassung an die aktuelle DKM;
Festlegung der näheren Funktionsbezeichnung „Straßenbegleitgrün“ für abzuänderndes Grünland-Grüngürtel

FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4

Punkt 618 - KG. Amstetten – Im Bereich der Grundstücke 1810/1 und 1810/4 im Nahbereich der geplanten Anbindung des Stadtentwicklungsgebietes „Quartier A“ an die Landesstraße B 1:

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) und kleinflächig von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in eine private Verkehrsfläche (Vp)
Zwischen dem Umspannwerk im Norden und der Landesstraße B 1 im Süden ist auf den Grundstücken Nr. 1810/1 und 1810/4 die Errichtung von PKW-Waschboxen vorgesehen.

KG. EDLA

E-Ladepark Oiden Grst.Nr. 281

Punkt 619 - KG. Elda – Nahe des Autobahnanschlusses Amstetten West, zwischen den Landesstraßen B 119a und B1:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterung (Gfrei-B) und kleinflächig von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Betriebsgebiet (BB);
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland-Grüngürtel-Oberflächenentwässerung (Ggü-Oberflächenentwässerung);
Geringfügige Anpassungen von Grün- und Verkehrsflächen an neue Grundgrenzen

Riedler-Oiden Grst.Nr. 281

Punkt 620 (FLWPL) und Punkt B (ÖEK) - KG. Elda - Nahe des Autobahnanschlusses Amstetten West, zwischen den Landesstraßen B 119a und B1:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept:

Verschiebung von Siedlungsgrenzen und analog dazu geringfügige Erweiterung der Freihaltefläche für eine Betriebszone einerseits auf Grund der geplanten, abzuändernden Geländesituation (im Nordosten) und andererseits auf Grund der bereits geänderten Geländesituation (im Osten und Südosten)

Im Flächenwidmungsplan:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterung (Gfrei-B) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö);
Umwidmungen von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterung (Gfrei-B)

KG. HAUSMENING

Kindergarten Hausmening Grst. Nr. 231/36

Punkt 621 - KG. Hausmening – Am westlichen Ende der Haidmühlstraße in Hausmening, im Bereich des Grundstückes 231/36 u.a.:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept:

Anstatt der bisherigen Wohnzone und des knapp 50 m breiten Grüngürtels Festlegung einer Sonderzone (für Kindergarten), einer Grünzone (Spielplatz Kindergarten) und einer 5 m breiten Fläche für einen Lärmschutzwall

Im Flächenwidmungsplan:

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) und Bauland-Wohngebiet (BW) in Bauland-Sondergebiet-Kindergarten (BS-Kindergarten);

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Grünland-Spielplatz (Gspi) ;

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel (Ggü) in Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzwall-5m (Ggü-Lärmschutzwall-5m) und Bauland;

Diverse kleinere Anpassungen an die aktuellen Grundgrenzen der DKM

KG. MAUER

Greibich Grst. Nr. 2037/2

Punkt 622 - KG. Mauer – Im Bereich der an der B 121 gelegenen Betriebs-/Industriezone westlich von Greinsfurth, südöstlich der Leinerstraße auf Parz. 2037/2:

Umwidmung Bauland-Industriegebiet (BI) in eine private Verkehrsfläche (Vp)

Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11

Punkt 623 - KG. Mauer – In Neufurth entlang der Wilhelm-Vogel-Straße, bei Parz. 1899/19 u.a.:

Umwidmung Grünland-Parkanlage (Gp) in Bauland-Wohngebiet (BW) und Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung + Sichtschutz (Ggü-Böschungssicherung + Sichtschutz) sowie kleinflächig in öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.

Punkt 624 - KG. Mauer - In Neufurth nördlich der Rauscherstraße, bei Parz. 1885/4 u.a.:

Umwidmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Kerngebiet (BK)